

Drucksache Nr.

31/2021

Verwaltungsvorlage

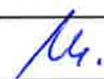
Entscheidung durch

VA

Rat/öff.

Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	27	28.04.2021
Verwaltungsausschuss	49	17.05.2021

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Holger Meyer	

Mitzeichnung	Amt				
	Datum				
	Zeichen				

Betreff	Bebauungsplanes Nr. 22, 1. Änderung (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Gewerbegebiet Großenmeer hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aus der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 BauGB)
----------------	---

I. Beschlussvorschlag

Über die von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2, § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 mit Begründung (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Gewerbegebiet Großenmeer aus der öffentlichen Auslegung des Planes wird nach Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch gemäß Drucksache Nr. 31.1/2021 entschieden.

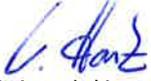
II. Begründung

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Gewerbegebiet Großenmeer hat in der Zeit vom 25. Februar 2021 bis einschließlich 24. März 2021 öffentlich ausgelegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 BauGB. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a, § 13 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Es sind in dem Verfahren 17 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit eingegangen. Diese Stellungnahmen sind zu prüfen und in der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch zu berücksichtigen.

Die Vorlage enthält als Anlage (Drucksache Nr. 31.1/2021) eine Abwägung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit.

Demnach ist lediglich eine redaktionelle Überarbeitung vorgesehen.



Christoph Hartz

Anlage

Drucksache Nr. 31.1/2021